



**Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit**

Nieders. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit •
Postfach 39 49 • 26029 Oldenburg

Herrn
Prof. Dr. Michael Ott
Twincore
Zentrum für Experimentelle und Klinische
Infektionsforschung
Feodor-Lynen-Str. 7
30625 Hannover

Bearbeitet von
Frau Frommhold

Telefax
0441 57026-179

E-Mail
Dezernat33@laves.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
33.9-42502-04-09/1695

Durchwahl
0441 57026-264

Oldenburg
18.07.2013

**Tierschutz;
Durchführung von Versuchen an lebenden Tieren**

Bezug: Mein Genehmigungsbescheid vom 20.07.2009
Ihr Antrag vom 09.07.2013

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Ott,

auf Ihren o.g. Antrag betreffend das mit Bezugsbescheid genehmigte Tierversuchsvorhaben mit dem Titel

„Transplantationsexperimente in Mäusen zur Untersuchung des Entwicklungs- und Repopulationspotentials von Hepatozyten und Hepatozytenvorläuferzellen in der Empfängerleber“

und der darin genannten Begründung verlängere ich die Bezugsgenehmigung letztmalig für den Zeitraum vom 21.07.2013 bis zum 20.07.2014.

Die übrigen Vorschriften der Bezugsgenehmigung bleiben unberührt.

Hinweis:

Eine weitere Verlängerung der Bezugsgenehmigung ist nach Nr. 6.4.3 der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes nicht mehr möglich. Sollte das Versuchsvorhaben darüber hinaus fortgeführt werden, wäre, unter Hinweis auf diese Erlaubnis, ein vollständiger Neuantrag zu stellen. In diesem Fall wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie die bisherigen Untersuchungsergebnisse darlegen und die vorgesehene Versuchsfortsetzung begründen würden.

Kosten:

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 11 Abs. 5 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes – NvwKostG (vom 07.05.1962 (Nds. GVBl. S. 43) in der derzeit geltenden Fassung) – i. V. m. dem Erlass des Nds. Finanzministeriums vom 13.07.1994 - 302900-128-34 - gebührenfrei.



Zertifizierung im Geltungsbereich
Gesundheitlicher Verbraucherschutz:
Beratungen, Zulassungen, Kontrollen,
Untersuchungen, Sonderaufgaben

Dienstgebäude u.
Paketschrift
Röverskamp 5
26203 Wardenburg
Internet
www.laves.niedersachsen.de

Briefanschrift
Postfach 39 49
26029 Oldenburg
E-Mail
Poststelle@laves.niedersachsen.de

Telefon
0441 57026-0
Telefax
0441 57026-179

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9.00-12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00-15.30 Uhr
Besuche bitte möglichst
vereinbaren

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 034 788
IBAN: DE26 2505 0000 0106 0347 88
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

MFB-05-590-LV3, Vers. 2.0

Die örtlich zuständige Veterinärbehörde und der Tierschutzbeauftragte Ihrer Einrichtung erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Frommhold



**Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit**

Nieders. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit •
Postfach 39 49 • 26029 Oldenburg

Herrn
Prof. Dr. Michael Ott
Twincore
Zentrum für Experimentelle und Klinische
Infektionsforschung
Feodor-Lynen-Str. 7

30625 Hannover

Bearbeitet von
Frau Korte

Telefax
0441 57026-179

E-Mail
Dezernat33@laves.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
33.9-42502-04-09/1695

Durchwahl
0441 57026-286

Oldenburg
02.08.2012

**Tierschutz;
Durchführung von Versuchen an lebenden Tieren**

Bezug: Mein Genehmigungsbescheid vom 20.07.2009
Ihr Antrag vom 28.07.2012 hier eingegangen am 30.07.2012

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Ott,

auf Ihren o.g. Antrag betreffend das mit Bezugsbescheid genehmigte Tierversuchsvorhaben mit dem Titel

„Transplantationsexperimente in Mäusen zur Untersuchung des Entwicklungs- und Repopulationspotentials von Hepatozyten und Hepatozytenvorläuferzellen in der Empfängerleber“

und der darin genannten Begründung verlängere ich die Bezuggenehmigung erstmalig bis zum 20.07.2013.

Die übrigen Vorschriften der Bezuggenehmigung bleiben unberührt.

Hinweis:

Die Genehmigung kann nach Nr. 6.4.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes auf begründeten Antrag noch ein zweites Mal um maximal ein Jahr verlängert werden, sofern keine wesentlichen Änderungen der Genehmigungsvoraussetzungen eingetreten sind.

Ich bitte ggf. um rechtzeitige Beantragung.

Kosten:

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 11 Abs. 5 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes – NvwKostG (vom 07.05.1962 (Nds. GVBl. S. 43) in der derzeit geltenden Fassung) – i. V. m. dem Erlass des Nds. Finanzministeriums vom 13.07.1994 - 302900-128-34 - gebührenfrei.



Zertifizierung im Geltungsbereich
Gesundheitlicher Verbraucherschutz:
Beratungen, Zulassungen, Kontrollen,
Untersuchungen, Sonderaufgaben

Dienstgebäude u.
Paketanschrift
Röverskamp 5
26203 Wardenburg
Internet
www.laves.niedersachsen.de

Briefanschrift
Postfach 39 49
26029 Oldenburg

E-Mail
Poststelle@laves.niedersachsen.de

Telefon
0441 57026-0
Telefax
0441 57026-179

Besuchszeiten
Mo. - Fr. 9.00-12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00-15.30 Uhr
Besuche bitte möglichst
vereinbaren

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 034 788
IBAN: DE26 2505 0000 0106 0347 88
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

MFB-05-590-LV3, Vers. 2.0

Die örtlich zuständige Veterinärbehörde und der Tierschutzbeauftragte Ihrer Einrichtung erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Korte
Korte